



Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 08.08.2012

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/ 67-52-02

Beschlussvorlage Nr. 1082/2012
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	23.08.2012	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	03.09.2012	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.09.2012	Vorberatung
Rat	19.09.2012	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bestattungswesen

hier. Gebührenbedarfsberechnung 2013

9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2013 vom 31.07.2012.
2. Mehr- oder/und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.
3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 9. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003

Erläuterungen:

Gemäß § 6 KAG i. V. m. § 76 GO sind für das Bestattungswesen kostendeckende Gebühren zu erheben. Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung trägt diesem Erfordernis Rechnung.

Die Kosten entwickeln sich wie folgt:

Kostenart	2012 €	2013 €	Veränderungen			
			+/-	in €	+/-	in %
Verwaltungskosten	16.700	17.800	+	1.100	+	6,59
Aufwendungen Baubetriebshof	260.500	274.400	+	13.900	+	5,34
Unterhaltungskosten	53.800	34.900	-	18.900	-	35,13
Geräte, Ausstattung	3.000	1.500	-	1.500	-	50,00
kalkulatorische Kosten	139.100	140.200	+	1.100	+	0,79
Summe Kosten	473.100	468.800	-	4.300	-	0,91

Das Benutzungsverhalten ist starken Schwankungen unterworfen. Die Fallzahlen sind in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Ab 2011 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Bei der Auswahl der Bestattungsart ist ein ausgeprägtes Kostenbewusstsein zu beobachten. Der Trend geht weiter zu Urnenbestattungen.

Die Verwaltungskosten werden für das Jahr 2013 mit einem aktualisierten Verrechnungsschlüssel berechnet, nachdem sie für das Jahr 2011 erstmals aus den vorliegenden Daten der NKF-Leistungsverrechnung ermittelt wurden. Durch diesen genaueren Verteilungsschlüssel kommt es zu dem Anstieg i. H. v. 1.100 € gegenüber den Zahlen des Jahres 2012, da die Inanspruchnahme anderer Dienststellen jährlich den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Der gesamte Arbeitereinsatz des Baubetriebshofs (BBH) auf den Friedhöfen wurde nach einer Reduzierung in den Vorjahren wieder leicht erhöht, da es für einzelne Bereiche aufgrund des verringerten Pflegestandards (insbesondere der Rasenflächen) zu Bürgerbeschwerden kam. Zudem kam es im Jahr 2011 zu umfangreicheren Instandhaltungsarbeiten der Friedhofswege, die durch die beiden strengen Winter der Vorjahre arg in Mitleidenschaft gezogen waren.

Bei der Planung für 2013 ist insgesamt von einer leichten Erhöhung des Arbeitseinsatzes auszugehen. Die ab 2011 mögliche Rückgabe von Nutzungsrechten an Grabstätten und deren Pflege (als Rasenfläche) durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes führt zu einem leichten Anstieg des Arbeitseinsatzes durch die Einebnung und Rasenpflege. Gleiches gilt für die in 2010 eingeführten Baumbestattungen, bei denen die Bestattungsstelle im Wurzelbereich des Baumes mit reduziertem Pflegeaufwand ebenfalls durch den BBH über die Nutzungsdauer von 30 Jahren unterhalten wird. Beide Fälle sind gebührenrelevant und werden mit den entstehenden Kosten berechnet. Gleichzeitig wird versucht, durch Einsatz von zeitsparendem Gerät (z.B. Erdbohrer für Urnen im Bestattungsbereich) den Anstieg von Arbeitsstunden zu reduzieren bzw. die Stundenzahl zu verringern.

Für den Bereich Bestattungswesen ist bei den Unterhaltungskosten u. a. durch einen geringeren Ansatz an Material- und Instandhaltungskosten ein gegenüber den Vorjahren niedrigerer Ansatz gewählt worden. Aufgrund niedriger Istkosten für Energie konnte auch dieser Kostenansatz in der Kalkulation gesenkt werden. Die ursprünglich für 2012 geplante Erneuerung der Gas-Heizstrahler in der Friedhofshalle Bergneustadt mit einem Kostenaufwand von ca. 15.000 € wird auf das Jahr 2015 verschoben, ebenso erfolgen der Austausch der Fenster und die Fassadendämmung erst in späteren Jahren (2016 beziehungsweise 2017).

Mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ergeben sich neue Wertansätze des Anlagevermögens nach NKF, die mit ihren fortgeführten Werten als Grundlage der kalkulatorischen Kostenermittlung dienen. Eine Ausnahme wird lediglich bei dem Wertansatz des Grundvermögens zur Ermittlung der kalkulatorischen Zinsen gemacht. Bei einem gegebenen Ansatz mit dem aktuellen Grundstückswert nach NKF ergäbe sich eine **Mehrbelastung** des Bestattungswesens von ca. 117.000 € was zu einer extremen Gebührensteigerung führen würde.

Zur Vermeidung unbilliger Härten bei einem (zulässigen) Ansatz des höheren Wertes nach NKF wird der Unterschiedsbetrag des höheren Grundstückswertes auf einen Zeitraum von 20 Jahren verteilt und p. a. mit 1/20 auf den kameralen Wert aufgeschlagen. Somit ergibt sich für die Jahre 2012 bis 2032 eine Steigerung von jeweils ca. 5.860 €. Der nicht gebührenrelevante Grundstücksanteil (Anteil des Friedhofes mit öffentl. Parkcharakter) wird bei den kalkulatorischen Zinsen (Ziffer 1.4.2) herausgerechnet und belastet somit nicht die Gebührenkalkulation.

Der Aufschlag für Bestattungsleistungen an Samstagen erhöht sich ab 2013 von 10 % auf 25 % (siehe Erläuterungen zu 3.1.4 der Gebührenbedarfsberechnung). In den meisten anderen oberbergischen Kommunen wird diese Bestattungsmöglichkeit nicht angeboten, oder aber mit deutlich höheren Zuschlägen.

Zur Vermeidung der rechnerisch notwendigen Gebührenerhöhung für Bestattungen um 8,89 % wird die Kostenunterdeckung hier mit Überdeckungen anderer Bereiche des Bestattungswesens verrechnet. Somit ist es gelungen, die Gebührenerhöhungen auf ca. 3 % für die Bestattungen zu begrenzen.

Die Entwicklung der Gebührensätze von 2009 bis 2013 ergibt sich aus der beigelegten Anlage 4.

In dem beigelegten Satzungsnachtrag sind die neuen Gebührensätze aufgenommen worden.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3
			Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 4
			Datum